



Schützengesellschaft Bredenbeck von 1872 e. V.

Einverständniserklärung für LG/LP-Schießen U18

Nach Vollendung des 12. Lebensjahres dürfen Jugendliche an schießsportlichem Training oder schießsportlichen Wettkämpfen mit dem Luftgewehr / der Luftpistole teilnehmen. Da hierbei, anders als beim Lichtpunktgewehr, nicht mittels Lichtstrahlen, sondern mit Bleigeschossen (Diabolo) geschossen wird, ist für die Teilnahme am Luftgewehr- / Luftpistolentraining aus rechtlichen Gründen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.



Ich / wir erkläre/n, dass ich / wir mein / unser Einverständnis zur Teilnahme am Luftgewehrschießen meines / unseres Kindes geben.

Name / Vorname des Schützen: _____, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Datum

_____, _____